

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Beteiligung des Landes Baden-Württemberg bei der Erstellung der „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ – insbesondere der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung zum ersten Mal von dem Szenario „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ im Rahmen der „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ nach § 18 Absatz 1 Satz 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) Kenntnis erlangt?
2. Wie erfolgte das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern – hier konkret zwischen den anderen Beteiligten und dem Land Baden-Württemberg – bei der Erarbeitung des Szenarios „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ unter Angabe, welchen Beitrag das Land Baden-Württemberg bei der Erstellung und Bearbeitung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 insgesamt geleistet hat?
3. Welche Erkenntnisse und welchen Handlungsbedarf hat das Land Baden-Württemberg bei der Erarbeitung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012, insbesondere der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“, gewonnen bzw. erkannt?
4. Welche Behörde war hier federführend tätig unter Angabe, unter welchem Aktenzeichen die Bearbeitung erfolgte?
5. Wie viele Personen im Verantwortungsbereich des Landes Baden-Württemberg waren mit der Bearbeitung von strategischen Lagen bzw. Fragestellungen bezüglich der Risikoanalyse Bevölkerungsschutz 2012 beauftragt (bitte in Vollzeitäquivalenten angeben) unter Angabe, wie viele Mitarbeiter aktuell mit Risikoanalysen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz befasst sind?

6. Inwieweit hat sich das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Risikoanalyse mit den Anforderungen und Voraussetzungen zum Krisenmanagement bzgl. der Ebenen Land–Landkreise–Kommunen beschäftigt?
7. Wurden gemeinsame Übungen/Szenariobetrachtungen/Planspiele konzipiert bzw. durchgeführt – insbesondere hinsichtlich des Szenarios „Pandemie durch Virus Modi-SARS“?
8. Was kann aus Sicht des Landes Baden-Württemberg bei dem Zusammenwirken an der bundesweiten Risikoanalyse nach § 18 Absatz 1 Satz 1 ZSKG noch verbessert werden?
9. Welche Schwachpunkte hat das Land Baden-Württemberg hinsichtlich etwaiger Fähigkeitslücken im Rahmen der Risikoanalyse des „Pandemieszenarios Virus Modi-SARS“ festgestellt unter Darlegung, wie diesen begegnet wurde?
10. Hat die Landesregierung ihr Fragerecht genutzt, um an die konkreten Referenten-/Expertengruppen auf der Arbeits-/Referentenebene nach Veröffentlichung der Bundestags-Drucksache 17/12051 Folgefragen bzw. Nachträge zu formulieren unter Darlegung, was vorgetragen wurde und weshalb bzw. wenn nein, warum nicht?

26. 11. 2020

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie die Umwelt und das Kulturgut vor Schadensereignissen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Deutschland verfügt über ein leistungsfähiges, integriertes Hilfeleistungssystem, welches sich im Einsatz bewährt hat und auch solchen Ereignissen gewachsen ist, die über den Bereich der alltäglichen Gefahrenabwehr hinausgehen.

Um solche Fragen, beispielsweise: „Wie kann der Staat eine bedarfs- und risikoorientierte Vorsorge- und Abwehrplanung im Zivil- und Katastrophenschutz gewährleisten?“, wirklich ausreichend beantworten zu können, ist als Grundlage eine fundierte Risikoanalyse erforderlich.

Nachdem sich die Methode zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz bei den ersten Szenarien als gewinnbringend und praktikabel erwiesen hat, so die Bundesregierung, werden die Arbeiten zur Risikoanalyse auf Bundesebene unter enger Einbeziehung der Länder kontinuierlich fortgesetzt. Schließlich erstellt der Bund gemäß § 18 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz „im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz.“

Der Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 – Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ sei folglich das Ergebnis dieses konkreten Zusammenwirkens – auch mithilfe des Landes Baden-Württembergs. Der Anteil und die Mitarbeit des Landes Baden-Württemberg sind daher Gegenstand der Kleinen Anfrage.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 Nr. IM6-0141.5-95/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wann hat die Landesregierung zum ersten Mal von dem Szenario „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ im Rahmen der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ nach § 18 Absatz 1 Satz 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) Kenntnis erlangt?*

Zu 1.:

Aus den Unterlagen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergibt sich, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit E-Mail vom 19. Juni 2012 mitgeteilt hat, dass der Bund Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz aus Sicht des Bundes durchführe. Ziel hierbei sei es „bundesrelevante“ Schadensereignisse in Szenarien abzubilden, welche die Strukturen des deutschen Bevölkerungsschutzsystems stark fordern würden. Im Zusammenwirken mit anderen Bundesbehörden würden derzeit die Szenarien „Hochwasser“ und „Außergewöhnliches Seuchengeschehen“ erarbeitet. Geprüft werde zusammen mit dem Robert Koch-Institut (RKI), eine entsprechende Information zum Szenarioentwurf „Außergewöhnliches Seuchengeschehen“ auch in der Gesundheitsschiene der Länder zu platzieren.

2. *Wie erfolgte das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern – hier konkret zwischen den anderen Beteiligten und dem Land Baden-Württemberg – bei der Erarbeitung des Szenarios „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ unter Angabe, welchen Beitrag das Land Baden-Württemberg bei der Erstellung und Bearbeitung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 insgesamt geleistet hat?*
3. *Welche Erkenntnisse und welchen Handlungsbedarf hat das Land Baden-Württemberg bei der Erarbeitung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012, insbesondere der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“, gewonnen bzw. erkannt?*
4. *Welche Behörde war hier federführend tätig unter Angabe, unter welchem Aktenzeichen die Bearbeitung erfolgte?*
5. *Wie viele Personen im Verantwortungsbereich des Landes Baden-Württemberg waren mit der Bearbeitung von strategischen Lagen bzw. Fragestellungen bezüglich der Risikoanalyse Bevölkerungsschutz 2012 beauftragt (bitte in Vollzeitaquivalenten angeben) unter Angabe, wie viele Mitarbeiter aktuell mit Risikoanalysen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz befasst sind?*
6. *Inwieweit hat sich das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Risikoanalyse mit den Anforderungen und Voraussetzungen zum Krisenmanagement bzgl. der Ebenen Land–Landkreise–Kommunen beschäftigt?*

Zu 2. bis 6.:

Die Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ wurde gemäß der Unterrichtung durch die Bundesregierung mittels Bundestags-Drucksache 17/12051 vom 3. Januar 2013 unter fachlicher Federführung des RKI und Mitwirkung weiterer Bundesbehörden, u. a. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, BBK, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bundesnetzagentur, Paul-Ehrlich-Institut, Streitkräfteunterstützungskommando der Bundeswehr, durchgeführt. Weder das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration noch das Ministerium für Soziales und Integration waren an den entsprechenden Arbeiten auf Bundesebene beteiligt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse zum Szenario

„Pandemie durch Virus Modi-SARS“ wurden dem Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen eines Bund-Länder-Austausches der Arbeitsgruppe Infektionsschutz (AGI) der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) im Jahr 2013 vorgestellt.

7. Wurden gemeinsame Übungen/Szenariobetrachtungen/Planspiele konzipiert bzw. durchgeführt – insbesondere hinsichtlich des Szenarios „Pandemie durch Virus Modi-SARS“?

Zu 7.:

Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden seit dem Jahr 2004 in einem rund zwei Jahre umfassenden Zyklus länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübungen, sog. LÜKEX-Übungen, durchgeführt. LÜKEX-Übungen beüben die obersten Krisenstäbe und Krisenmanagementstrukturen auf Bundes- und Landesebene unter Einbeziehung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in privater Hand. In der Regel wirken an der Übung sowohl die vom Übungsthema fachlich betroffenen Bundesressorts mit ihren nachgeordneten Fachbehörden als auch jeweils einzelne Länder mit. Bei der LÜKEX 2007 war das Übungsszenario eine weltweite Influenza-Pandemie. Eine LÜKEX-Übung explizit hinsichtlich des Szenarios „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ wurde bisher nicht konzipiert bzw. durchgeführt.

8. Was kann aus Sicht des Landes Baden-Württemberg bei dem Zusammenwirken an der bundesweiten Risikoanalyse nach § 18 Absatz 1 Satz 1 ZSKG noch verbessert werden?

9. Welche Schwachpunkte hat das Land Baden-Württemberg hinsichtlich etwaiger Fähigkeitslücken im Rahmen der Risikoanalyse des „Pandemieszenarios Virus Modi-SARS“ festgestellt unter Darlegung, wie diesen begegnet wurden?

10. Hat die Landesregierung ihr Fragerecht genutzt, um an die konkreten Referenten-/Expertengruppen auf der Arbeits-/Referentenebene nach Veröffentlichung der Bundestags-Drucksache 17/12051 Folgefragen bzw. Nachträge zu formulieren unter Darlegung, was vorgetragen wurde und weshalb bzw. wenn nein, warum nicht?

Zu 8. bis 10.:

Das Land steht mit dem Bund, namentlich dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem BBK, aber auch den anderen Ländern, insbesondere auch über feste Gremienstrukturen, in einem guten und engen fachlichen Austausch zu Themen des Bevölkerungsschutzes. Ein Austausch mit dem Bund nach Veröffentlichung der Bundestags-Drucksache 17/12051 fand bis auf die unter den Nummern 2 bis 6 genannte Vorstellung der Ergebnisse bei der AGI der AOLG im Jahr 2013 nicht statt.

In Vertretung

Schütze

Amtschef